

Baumrückschnitt oder Fällung für PV-Anlage beantragen?

Wenn Ihrer Meinung nach ein Baum die Flächen für den Bau einer Photovoltaikanlage zu sehr verschatten würde und Sie aus diesem Grund einen Baumrückschnitt oder Fällung beantragen, benötigt das Amt für Umwelt- und Klimaschutz folgende Informationen für die Bewertung:

1. Baumdaten:
 - Stammumfang des Baumes in 1 m
 - Baumart (z.B. Eiche, Fichte, Apfel)
2. Position des Baumes zur geplanten PV-Anlage
 - Luftbild, in dem Dachfläche und Baum markiert sind
 - Foto, auf dem Baum und Dachfläche erkennbar sind
3. PV-Anlagenkonzeption
 - Planungsunterlagen des Solarteurs zur Anlagengröße (kWp, genutzte Dachflächen), voraussichtliche Stromerzeugung in kWh pro Jahr und modellierte prozentuale Einbuße durch Verschattung (möglichst mit monatscharfer Modellierung)
 - Gibt es alternative Dachflächen für eine solare Nutzung?
 - Kann die Anlage geringfügig verkleinert werden, so dass Baumfällung oder Baumrückschnitt nicht nötig ist?

Weiterführende Informationen

Kommunale Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und Antrag zur Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung und zur Befreiung nach dem BNatSchG:

<https://www.bayreuth.de/faellen-von-baeumen-was-ist-erlaubt-2/>

Online-Solarrechner der Region Bayreuth mit Berücksichtigung der Verschattung durch Nebengebäude und Bäume

<https://www.solare-stadt.de/region-bayreuth/>

Fragen zum Online-Solarrechner?

Schreiben Sie an

klimaschutz@stadt.bayreuth.de

Leitfaden zu Stadtbäumen in Bayern

Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung, TUM

<https://www.zsk.tum.de/zsk/veroeffentlichungen/>

Photovoltaik – Keine Baumfällung zugunsten von Solar auf Dach

Justiz NRW Rechtssprechungsdatenbank

https://nrwe.justiz.nrw.de/ovgs/vg_duesseldorf/j2023/9_K_7173_22_Urteil_20231227.html

Umgang mit dem Konflikt Baumschutz und Dach-Photovoltaik in Bayreuth

INFORMATIONEN ZUR ABWÄGUNG DER SCHUTZGÜTER

§§§ Fall Baum vs. Photovoltaik: Was sagt die Rechtsprechung?

Bäume im Stadtraum haben eine Fülle an Funktionen öffentlichen Interesses, z.B. für Klimaschutz oder Wasserrückhalt. Durch die Baumschutzverordnung sind daher vor allem viele große Laubbäume geschützt. Gerade diese großen Schattenspenden können die Installation einer Dachphotovoltaikanlage potenziell beeinträchtigen.

In dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien EEG §2 wird die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien hervorgehoben:

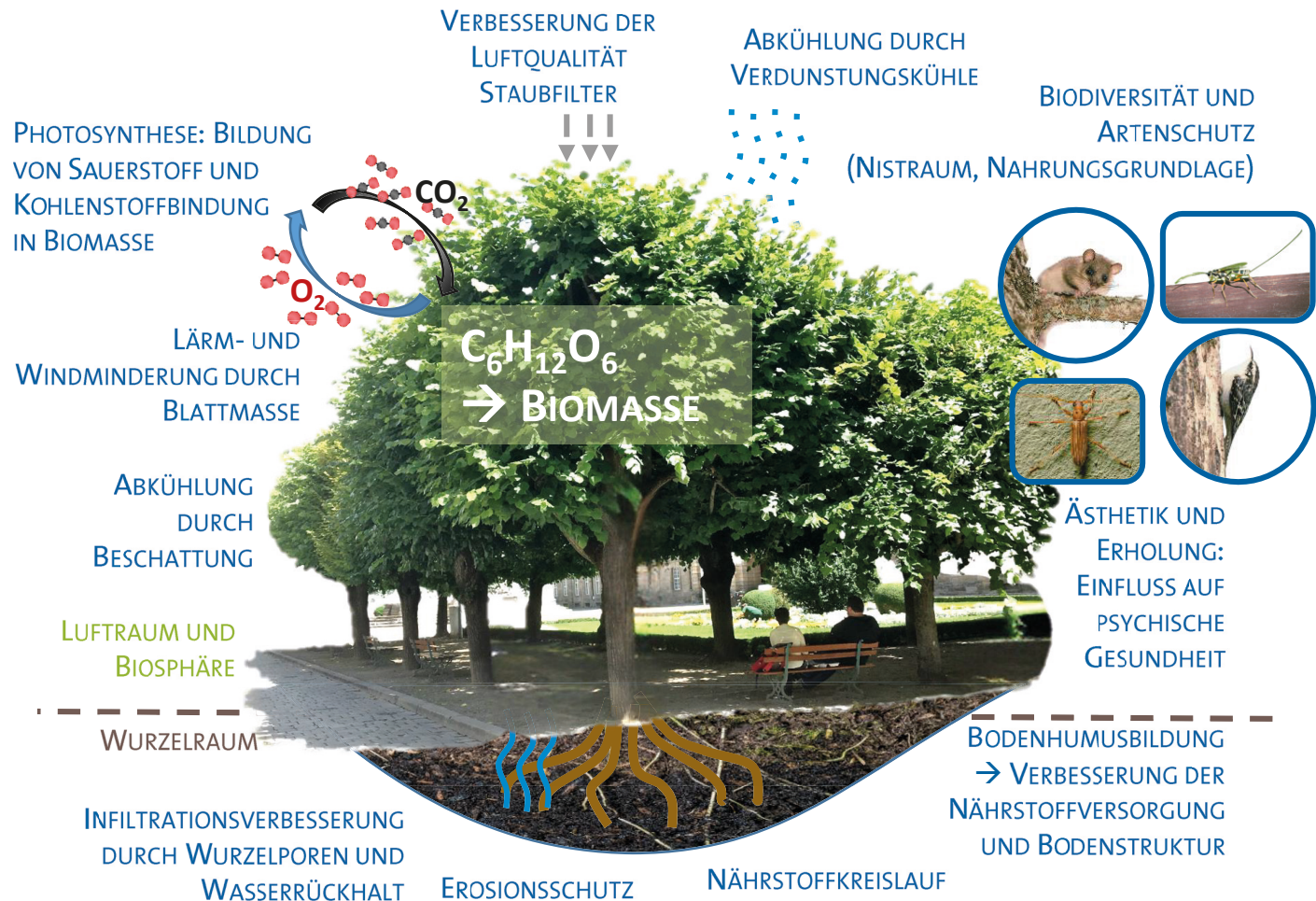
¹ Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der öffentlichen Sicherheit.

² Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die **erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen** eingebracht werden.

Ist also der geplante Bau einer PV-Anlage ein hinreichender Grund für eine Baumfällgenehmigung? Nach einem Urteil des Verfassungsgerichts Düsseldorf vom Dezember 2023 bedarf es immer einer umfassenden Abwägungsentscheidung im Einzelfall.

Warum ist Baumschutz von öffentlichem Interesse?

Bäume haben viele wichtige Funktionen für ihre Umwelt, die auch den Menschen nützen. Diese werden auch „ökosystemare Dienstleistungen“ genannt. Generell wird daher im Falle eines gesunden Baumes, der unter die Baumschutzverordnung fällt, nicht leichtfertig eine Fällgenehmigung ausgesprochen.



Was wird bei der Abwägung zwischen erneuerbaren Energien und Baumschutz berücksichtigt?

Neben den Funktionen des Baumes gehen relevante Parameter für die Energiewende wie die Größe und voraussichtliche Klima-wirkung der geplanten Anlage, die Beeinträchtigung durch Schattenwurf und das Vorhandensein von alternativen Dachflächen oder Schaltungsmöglichkeiten der Module